KA I - 7/8-2/04

Dem Verein "Theater der Jugend" wurden von der Stadt Wien in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich rd. 3,42 Mio.EUR Förderungsmittel für den laufenden Betrieb des Theaters zur Verfügung gestellt. Zur Abdeckung der über die betriebsnotwendigen Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse hinausgehenden Aufwendungen wurden in den betrachteten Jahren weitere rd. 142.000,-- EUR gewährt.

Die gewährten Mittel wurden vom Theaterverein widmungsgemäß verwendet, der auch die in den Drei-Jahres-Förderungsverträgen vereinbarten Leistungsvorgaben grundsätzlich erfüllte.

Das Kontrollamt empfahl, die Statuten des Theatervereines dem Vereinsgesetz 2002 anzupassen und insbesondere auf die weitere Entwicklung der Erträge sowie der Aufwendungen für das Personal besonderes Augenmerk zu legen.

1. Grundlagen

Das Theater wurde im Jahr 1932 als "Theater der Schulen" gegründet, besteht heute als "Theater der Jugend" in der Rechtsform eines Vereines und hat seinen Sitz in Wien. Sein Tätigkeitsbereich erstreckt sich allerdings auf das gesamte Bundesgebiet, vor allem aber auf die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

An Spielstätten betreibt der Theaterverein das 656 Besucher fassende "Renaissancetheater" in Wien 7 und das "Theater im Zentrum" in Wien 1 mit 222 Sitzplätzen.

1.1 Statut des Vereines Theater der Jugend

1.1.1 Gem. § 2 des geltenden Statuts ist der Verein eine nicht auf Gewinn zielende Einrichtung, der die musische Erziehung junger Menschen aller Schul- und Berufsrichtungen zu fördern bezweckt. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen von Theateraufführungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Kursen, Museumsbesuchen, Filmaufführungen, Führungen durch Ateliers, durch die Herausgabe einschlägiger Publikationen und die Organisierung der Abgabe von verbilligten Karten für derartige Veranstaltungen an öffentliche und private Schulen, Hochschulen, Kindergärten, Horte u.dgl. er-

reicht werden. Die Abgabe der Karten hat zu möglichst niedrigen Preisen zu erfolgen, wobei auf die soziale Bedürftigkeit Bedacht genommen werden soll.

1.1.2 Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden durch Eigeneinnahmen des Vereines aus Veranstaltungen und Publikationen, durch Subventionen, Spenden und sonstige Zuwendungen sowie durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht.

1.1.3 Gem. § 4 sind die Mitglieder des Vereines der Bund sowie die Bundesländer Wien und Burgenland. Ihre Vertreter haben Sitz und Stimme in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht. Die Mitglieder sind u.a. verpflichtet, die Tätigkeit des Theaters nach besten Kräften zu fördern.

1.1.4 Die Organe des Vereines sind gem. § 5 des Statuts die Generalversammlung, der Vorstand, der Exekutivausschuss, der Vorsitzende und sein Stellvertreter sowie die Rechnungsprüfer.

Da mit der Bezeichnung "Vorsitzender und sein Stellvertreter" der Vorstand gemeint ist, empfahl das Kontrollamt, diese aus § 5 des Statuts herauszunehmen, da sie dem Organ des Vorstandes angehören. Weiters empfahl das Kontrollamt, das in § 12 des Statuts eingerichtete Schiedsgericht der Vollständigkeit halber in § 5 bei der Aufzählung der Organe anzuführen.

Die ordentliche Generalversammlung ist vom Vorstand alle zwei Jahre spätestens bis zum 31. Dezember des entsprechenden Kalenderjahres einzuberufen. Ihr gehören zehn Vertreter der Stadt Wien, die vom Bürgermeister der Stadt Wien entsandt werden, zehn Vertreter des Bundes und zwei Vertreter des Burgenlandes an. Der Generalversammlung obliegen u.a. die Genehmigung der Berichte der Rechnungsprüfer, die Beschlussfassung über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereines.

Da gem. § 21 Abs 5 des mit 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Vereinsgesetzes 2002 - VerG, BGBl. I Nr. 66/2002 idgF, auch auf Verlangen bzw. Beschluss der Rechnungsprüfer eine Mitgliederversammlung einzuberufen ist, empfahl das Kontrollamt eine ent-

sprechende Bestimmung zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung im Statut vorzusehen.

Im Statut ist unter den taxativ aufgelisteten Aufgaben der Generalversammlung die Entlastung des Vorstandes nicht enthalten. Da diese Aufgabe von der Generalversammlung ordnungsgemäß wahrgenommen wird, empfahl das Kontrollamt, diese auch im Statut anzuführen.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie aus mindestens elf Mitgliedern, die von der Generalversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Der Vorsitzende wird vom Bürgermeister der Stadt Wien und der Stellvertreter vom Bundeskanzleramt bestellt. Sie sind zur Vertretung des Vereines nach außen berechtigt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Kassier und den Schriftführer. Dem Vorstand obliegen u.a. die Genehmigung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie in taxativ aufgezählten außerordentlichen Geschäften die Vertretung des Vereines nach außen.

Der Exekutivausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern. Zu seinen Tätigkeiten zählen u.a. die Vorbereitung aller Aufgaben, die dem Vorstand obliegen.

Die drei Rechnungsprüfer werden alle zwei Jahre bestellt. Ihnen obliegt die regelmäßige Gebarungskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.

Das Kontrollamt stellte bei seiner Einschau fest, dass die Funktionsperiode aller Vereinsorgane abgelaufen war. Da die Neuwahl rd. drei Monate verspätet, nämlich bei der nächsten Generalversammlung erfolgte, empfahl das Kontrollamt, für solche Fälle im Statut die Zusätze zu vermerken, dass sich die Funktionsperiode der Organe bis zur Neuwahl erstreckt.

Die unmittelbare Geschäftsführung sowie die dabei erforderliche Vertretung des Vereines nach außen obliegt dem künstlerischen Direktor und der kaufmännischen Direkto-

rin. In der Geschäftsordnung sind die "Aufgaben des Direktors" näher ausgeführt. Da diese Geschäftsordnung allerdings die Geschäftsführung durch nur eine Person regelt und aus diesem Grunde zu den in den Dienstverträgen der beiden Direktoren beschriebenen Wirkungsbereichen Widersprüchlichkeiten bestehen, empfahl das Kontrollamt, die Geschäftsordnung den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme des Theaters der Jugend:
Den Anregungen des Kontrollamtes wurde in der Generalversammlung am 6. September 2004 entsprochen. Eine neue Geschäftsordnung wird in der nächsten Vorstandssitzung diskutiert werden.

1.2 Behördliche Berechtigungen

Im Zuge der Prüfung nahm das Kontrollamt auch Einschau, ob die zum Betrieb eines Theaters erforderlichen behördlichen Berechtigungen vorlagen.

1.2.1 Gem. § 21 des Wiener Veranstaltungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 12/1971 idgF, dürfen Veranstaltungen nur in hiefür geeigneten Veranstaltungsstätten durchgeführt werden. Die Feststellung der Eignung erfolgt mit Bescheid, wenn die Veranstaltungsstätte im Hinblick auf ihre Lage, Größe, Beschaffenheit und Einrichtung so gestaltet ist, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Das Kontrollamt stellte fest, dass für das Renaissancetheater die Eignung mit Bescheid vom 18. Oktober 1948 und für das Theater im Zentrum die Eignung mit Bescheid vom 22. November 1960 sowie die Eignung von Abänderungen in Folgebescheiden festgestellt wurde.

1.2.2 Gem. § 9 des Wiener Veranstaltungsgesetzes bedürfen Veranstaltungen in Form eines Theaters oder eines Varietes einer besonderen behördlichen Berechtigung (Konzession).

Das Kontrollamt stellte fest, dass dem Theaterverein sowohl für das Renaissancethea-

ter (mit Bescheid vom 3. August 1976) als auch für das Theater im Zentrum (mit Bescheid vom 20. November 1972) die unbefristete Theaterkonzession verliehen worden war.

2. Aktivitäten der Jahre 2001 bis 2003

In den Jahren 2001 bis 2003 hat der Theaterverein jährlich durchschnittlich rd. neun Eigenproduktionen, davon sechs im Renaissancetheater und drei im Theater im Zentrum aufgeführt. Darüber hinaus wurden vom Theaterverein in verschiedenen Theater- und Konzerthäusern Vorstellungen bzw. Karten angekauft und dem Publikum des Theaters der Jugend zu ermäßigten Preisen angeboten. Daneben fanden diverse Sonderveranstaltungen, wie z.B. Produktionen oder "Theater-Spiel-Stunden" an Schulen, Bühnenführungen oder Workshops für Lehrer statt, die z.T. unentgeltlich waren.

In der folgenden Tabelle sind für die Eigenproduktionen der Jahre 2001 bis 2003 die Anzahl der Vorstellungen, die Besucheranzahl, die Sitzplatzauslastung und die Massettenauslastung - wobei als Basis des Massettenwertes im Sinne des Vereinszweckes der ermäßigte Abonnementpreis zu Grunde gelegt wurde - dargestellt:

Jahr	Anzahl der Vorstellungen	Besucheranzahl	Sitzplatz-auslastung in %	Massetten-auslastung in %
2001	333	132.624	90,0	83,1
2002	339	131.087	90,1	82,5
2003	324	120.396	89,5	82,5

Insgesamt fanden im betrachteten Zeitraum jährlich durchschnittlich 332 Vorstellungen statt, die von durchschnittlich rd. 128.036 Personen besucht wurden, was zu einer durchschnittlichen Sitzplatzauslastung von rd. 90 % und einer durchschnittlichen Massettenauslastung von rd. 83 % führte.

Was den kontinuierlichen Rückgang der Besucheranzahl vom Jahr 2001 auf das Jahr 2003 betrifft, gab der Theaterverein zur Auskunft, dass dieser - nach einer Umfrage bei den Lehrern - einerseits auf eine immer schlechter werdende finanzielle Leistungsfähigkeit mancher Eltern (z.B. infolge von Arbeitslosigkeit oder Alleinerziehung) und andererseits auf ein immer größer werdendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche zu-

rückzuführen sei. Im Jahr 2003 hatte der Theaterverein daher aus wirtschaftlichen Gründen die Anzahl der Vorstellungen reduziert. Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, konnte dadurch der Rückgang bei der Sitzplatz- und Massettenauslastung in Grenzen gehalten werden.

3. Finanzierung des Theaters der Jugend

3.1 Die Finanzierung des laufenden Betriebes des Theatervereines basierte in den betrachteten Jahren zu rd. 55 % auf Förderungen der öffentlichen Hand - die sowohl vom Bund, von der Stadt Wien als auch vom Land Burgenland zur Verfügung gestellt wurden - und zu rd. 45 % auf Eigeneinnahmen. Vom Bund erhielt der Theaterverein in den Jahren 2001 bis 2003 Förderungen in Höhe von insgesamt rd. 5,24 Mio.EUR und vom Land Burgenland insgesamt rd. 15.000,-- EUR. Von der Stadt Wien wurden in diesem Zeitraum für den laufenden Betrieb Förderungen in Höhe von rd. 10,25 Mio.EUR zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Förderungen seitens der Stadt Wien hatte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. November 2000, Pr.Z. 247/00-M07, für die Jahre 2001 bis 2003 eine jährliche Betriebssubvention in Höhe von rd. 3,42 Mio.EUR festgelegt.

In Ausführung des obigen Gemeinderatsbeschlusses hat die Magistratsabteilung 7 - Kultur mit dem Theaterverein eine Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Förderungsvereinbarung verpflichtete sich der Theaterverein, dass mit der ihm zuerkannten Förderung ein durchgehender Theaterbetrieb (ausgenommen die üblichen Theaterferien) mit einem künstlerischen Programm wie in den vergangenen Jahren aufrecht erhalten werde. Dies bedeutet 24 bis 26 Produktionen (durchschnittlicher Umfang der letzten drei Jahre) mit insgesamt rd. 1.110 Vorstellungen. Weiters wurde in der Vereinbarung festgehalten, dass als Maßstab für allfällige künftige Förderungen u.a. eine Eigendeckung von 41 % gegeben sein sollte und die Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucher maximal 14,53 EUR betragen durfte.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab, dass der Theaterverein die Vorgaben hinsichtlich der Produktionen erfüllte, allerdings um 114 Vorstellungen weniger

aufführte, als mit der Magistratsabteilung 7 vereinbart worden war. Der Theaterverein erklärte dazu, dass infolge des bereits oben erwähnten Abonnementenrückgangs aus wirtschaftlichen Gründen eine Reduktion der Vorstellungsanzahl notwendig gewesen sei.

Was die Vorgabe bezüglich der Eigendeckung betrifft, hatte das Kontrollamt festgestellt, dass diese erfüllt wurde. Die maximale Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucher konnte nicht eingehalten werden, sodass der Theaterverein in den betrachteten Jahren pro Besucher - wobei auch die Weitergabe der Kartenankäufe von anderen Theatern in der Besucherstatistik enthalten ist - mit durchschnittlich 17,07 EUR subventioniert wurde.

Da in der Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung für die Jahre 2004 bis 2006 mit der Magistratsabteilung 7 neue Kennzahlen festgelegt wurden, waren keine diesbezüglichen Empfehlungen des Kontrollamtes erforderlich. Die nunmehr vorgegebenen Kennzahlen wurden auf der Basis der Werte der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass in den nächsten Jahren, da auf Grund geburtenschwacher Jahrgänge weniger Kinder schulpflichtig werden, ein weiterer Rückgang des Abonnentenstandes wahrscheinlich ist, vereinbart.

3.2 Zur Abdeckung der über die betriebsnotwendigen Instandhaltungs- und Investitionserfordernisse hinausgehenden Aufwendungen wurden von der Stadt Wien - nach entsprechender Antragstellung und Beschlussfassung - zusätzlich zur Förderung des laufenden Betriebes auch folgende Bau- und Investitionskostenzuschüsse gewährt:

- Im Jahr 2002 wurde von der Magistratsabteilung 7 für notwendige Arbeiten in den Bereichen Brandschutz und Lüftung im Theater im Zentrum ein Bau- und Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.069,13 EUR gewährt. Dies erfolgte auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2001, Pr.Z. 276/01, mit dem der Gemeinderat die Magistratsabteilung 7 ermächtigte, im Jahr 2002 von einem Rahmenbetrag in Höhe von 2.907.000,-- EUR kurzfristig Bau- und Investitionskostenzuschüsse an Theater zu vergeben.

- Für erforderliche Renovierungsarbeiten im Zuschauerraum bzw. im Hof des Renaissancetheaters gewährte die Magistratsabteilung 7 dem Theaterverein für das Jahr 2003 in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2003, Pr.Z. 5.211/03, einen Bau- und Investitionskostenzuschuss in Höhe von 113.000,-- EUR.

Die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes ergab, dass der Theaterverein der Magistratsabteilung 7 fristgerecht die auf Grund des im Jahr 2002 gewährten Bau- und Investitionskostenzuschusses getätigten Ausgaben mittels Originalbelegen in Subventionshöhe als widmungsgemäß nachgewiesen hat. Was die Nachweisung des für das Jahr 2003 gewährten Bau- und Investitionskostenzuschusses betrifft, stellte das Kontrollamt fest, dass die diesbezüglichen Arbeiten erst im Sommer des Jahres 2004 durchgeführt wurden. Lt. Auskunft des Theatervereines war vorgesehen, den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung entsprechend den Vorgaben der Magistratsabteilung 7 demnächst vorzulegen.

4. Jahresabschlüsse 2001 bis 2003

4.1 Der Theaterverein hat für die Jahre 2001 bis 2003 Jahresabschlüsse nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt. Den vorliegenden Berichten des Abschlussprüfers über die zum 31. Dezember 2001, 2002 und 2003 aufgestellten Jahresabschlüsse war zu entnehmen, dass für jeden Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, d.h., dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereines vermittelte und der Anhang im Einklang mit dem Jahresabschluss stand.

Weiters war im Protokoll der Generalversammlung des Theatervereines vom 11. Juni 2002 u.a. ersichtlich, dass dem Vorstand für das Jahr 2001 die Entlastung erteilt worden war. Für die Jahre 2002 und 2003 wurde dem Vorstand in der Generalversammlung vom 6. September 2004 die Entlastung erteilt, sodass auch diesbezüglich keine Bemängelungen seitens des Kontrollamtes bestanden.

4.2 Gemäß den Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 hat das Theater der Jugend als großer Verein (Einnahmen bzw. Ausgaben höher als drei Millionen Euro) binnen fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres einen erweiterten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - mit Anhang zu erstellen. Überdies besteht die Verpflichtung einer Abschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer innerhalb von vier Monaten ab Erstellung des Jahresabschlusses.

Dieser hat die Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und einen Prüfbericht zu erstellen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass der Theaterverein sowohl die Bestimmungen über die qualifizierte Rechnungslegung für große Vereine als auch die dafür vorgesehenen Fristen eingehalten hat.

Was die Bestellung des Abschlussprüfers betrifft, verwies das Kontrollamt auf § 5 Abs 5 des Vereinsgesetzes 2002, wonach der Abschlussprüfer von der Mitgliederversammlung auszuwählen und, sofern die Statuten nicht anderes vorsehen, auf ein Rechnungsjahr zu bestellen ist.

Ist eine Bestellung noch vor der nächsten Mitgliederversammlung notwendig, so hat das Aufsichtsorgan - fehlt ein solches, das Leitungsorgan - den Prüfer auszuwählen.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft die zur Einhaltung dieser Bestimmung erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Den Anregungen des Kontrollamtes wird in der nächsten Vorstandssitzung entsprochen werden.

4.3 Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2001 bis 2003 ergab sich folgendes Bild (Beträge in 1.000,-- EUR):

	2001	2002	2003
Erträge	9.624,3	9.697,0	9.391,7
davon Jahressubvention der Stadt Wien	3.415,6	3.415,6	3.415,6
Aufwendungen	9.044,1	9.749,5	9.505,6
davon Personalaufwand	4.734,9	4.978,9	5.112,0
Jahresergebnis	580,2	-52,5	-113,9
Rückstellungen	2.879,4	2.943,3	3.280,8
davon für Pensionen	1.335,7	1.476,3	1.788,3
Eigenkapital	521,5	469,0	355,1

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahresabschlüsse gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die getätigten Aufwendungen waren der Sache nach als im Sinne des Vereinszweckes anzuerkennen. Die Erträge waren ebenfalls ordnungsgemäß belegt und konnten vom Kontrollamt bei seiner Prüfung nachvollzogen werden, sodass in dieser Hinsicht kein Anlass zu Bemängelungen gegeben war.

Im Folgenden hat das Kontrollamt die einzelnen Positionen einer näheren Betrachtung unterzogen:

4.3.1 Da die Erträge des Theatervereines vom Jahr 2001 auf 2003 einen Rückgang um rd. 232.600,-- EUR bzw. 2,4 % verzeichneten, hat das Kontrollamt in nachfolgender Tabelle die Entwicklung bzw. Zusammensetzung dieser Erträge in den einzelnen Jahren detailliert dargestellt (Beträge in 1.000,-- EUR):

	2001	2002	2003
Umsatzerlöse	3.836,9	3.945,2	3.784,3
sonstige Erlöse	486,9	457,3	343,0
Zinsen	135,6	129,7	93,8
Subventionen	5.164,9	5.164,8	5.170,6
Summe Erträge	9.624,3	9.697,0	9.391,7

Die Umsatzerlöse beinhalten vorwiegend Kartenerlöse und Erlöse im Rahmen der künstlerischen und pädagogischen Aktivitäten des Theatervereines. Die Kartenerlöse

für die Eigenproduktionen und die Erlöse aus Schulproduktionen sanken im betrachteten Zeitraum um 10,1 % bzw. 29,0 %.

Obwohl die Umsatzerlöse vom Jahr 2001 auf 2003 insgesamt lediglich einen Rückgang von 1,4 % verzeichneten, empfahl das Kontrollamt dennoch, auf die weitere Entwicklung dieser Position besonderes Augenmerk zu legen.

> Die Umsatzerlöse werden - wie schon bisher - im Auge behalten werden.

Die sonstigen Erlöse setzen sich aus der Veränderung des Anlagevermögens (mit Ausnahme der Finanzanlagen), aus der Auflösung von Rückstellungen sowie den Auflösungen aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse und aus übrigen Erträgen, wie z.B. Garderobenerträgen, Erträgen aus Vermietungen oder Erträgen aus Kosten- und Schadenersatz zusammen.

Was den Rückgang der sonstigen Erlöse vom Jahr 2001 auf 2003 um rd. 143.900,-- EUR bzw. 29,6 % betrifft, hat das Kontrollamt festgestellt, dass dieser hauptsächlich aus einem Forderungsverlust aus der Vermietung des Renaissancetheaters resultiert. Der Theaterverein hat nämlich mit einem Veranstalter für die Zeit der Betriebsferien des Sommers 2001 einen Nutzungsvertrag abgeschlossen, in dem sich der Theaterverein verpflichtete, Räumlichkeiten und Personal des Renaissancetheaters gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Da der Veranstalter während der Spielzeit zahlungsunfähig wurde, wurden seine Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag nicht erfüllt. Dem Theaterverein verblieb gegenüber dem Vertragspartner eine offene Forderung in Höhe von rd. 109.608,-- EUR. Im Jahr 2004 erhielt der Theaterverein aus der Konkursmasse einen Betrag in Höhe von rd. 8.837,-- EUR, sodass nach Auskunft des Theatervereines zumindest die angefallenen Personalkosten gedeckt waren.

Hinsichtlich der Zinserträge - die sich sowohl aus den Zinsen für Bankguthaben als auch aus Wertpapierzinsen zusammensetzen - war im betrachteten Zeitraum ebenso ein tendenzieller Rückgang zu beobachten. Da sich die Verzinsung der Bankguthaben

auf den Festgeldkonten des Theatervereines in den betrachteten Jahren zwischen 1,95 % und 3,10 % bewegte, führte die diesbezügliche Einschau des Kontrollamtes zu keinen Bemängelungen. Was jedoch die Verzinsung in Höhe von 0,125 % der auf einem Girokonto befindlichen Gelder betrifft, empfahl das Kontrollamt dem Theaterverein, eine Optimierung der Konditionen zu erwirken bzw. den Guthabenstand auf diesem Konto laufend anzupassen.

Die Verzinsung der auf den Konten befindlichen Gelder werden laufend beobachtet und entsprechende Anpassungen erfolgen.

Da ein Girokonto lediglich der Verbuchung von Zinsen und Spesen diente, empfahl das Kontrollamt, dieses zwecks Kostenersparnis auf Grund wegfallender Kontoführungsgebühren aufzulösen.

Das erwähnte Girokonto wurde bereits aufgelöst.

4.3.2 Die Gesamtaufwendungen des Theatervereines waren im Jahr 2002 infolge gestiegener Produktionskosten und vermehrter Kartenankäufe um rd. 705.000,-- EUR bzw. 7,8 % höher als im Jahr 2001. Im Jahr 2003 konnten auf Grund der erwähnten Reduktion der Vorstellungen und durch weniger Kartenankäufe die Gesamtaufwendungen des Theatervereines um rd. 244.000,-- EUR bzw. 2,5 % wieder reduziert werden.

Zum Personalaufwand war hingegen festzustellen, dass dieser in den betrachteten Jahren stetig gestiegen und 2003 im Vergleich zum Jahr 2001 um rd. 377.000,-- EUR bzw. 8 % höher ist. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtaufwendungen betrug im Jahr 2001 rd. 52,4 %, im Jahr 2002 rd. 51,1 % und im Jahr 2003 rd. 53,8 %.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2001 betrug 42 Arbeiter - wobei eine geringe Anzahl von Arbeitern produktionsbedingt nur aushilfsweise tätig war - und 86 Angestellte (Verwaltungspersonal, Techniker und Künstler). Im Jahr 2002 waren beim Theaterverein 50 Arbeiter und 71 Angestellte und im Jahr 2003 insgesamt 52 Arbeiter und 67 Angestellte beschäftigt.

Bis August 2002 oblag die Leitung des Theatervereines einem Geschäftsführer, der mit September 2002 in den Ruhestand trat. Mit September desselben Jahres wurde die Leitung einer kaufmännischen Direktorin und einem künstlerischen Direktor übertragen.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen war einerseits dadurch bedingt, dass ab August 2001 auch der künstlerische Direktor und ab Dezember 2001 auch die kaufmännische Direktorin neben dem bisherigen Geschäftsführer ihre Arbeit, allerdings mit geminderten Geschäftsführerbezügen, aufgenommen haben und andererseits die dem ehemaligen alleinigen Geschäftsführer gebührende Abfertigung im Jahr 2002 ausbezahlt wurde. Weiters musste im Jahr 2003 - wie unter Pkt. 4.3.4 näher ausgeführt - eine höhere Dotierung der Pensionsrückstellungen vorgenommen werden. Die in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgten Gehaltserhöhungen haben auch dazu beigetragen, dass der Personalaufwand - trotz der im Jahr 2003 durchgeführten Reduktion der Anzahl der Beschäftigten - weiter gestiegen ist.

Das Kontrollamt konnte die auf Grund der oben dargestellten Abfolgen im Rahmen des Geschäftsführerwechsels eingetretene Entwicklung der Personalaufwendungen nachvollziehen. Obwohl der Theaterverein bereits eine Personalreduktion vorgenommen hat, empfahl das Kontrollamt dennoch, auf die zukünftigen Personalaufwendungen besonderes Augenmerk zu legen.

> Es wird - wie auch in der Vergangenheit - versucht werden, die Personalkosten möglichst gering zu halten.

4.3.3 Wie der Tabelle zu entnehmen ist, verzeichnete der Theaterverein im betrachteten Zeitraum nur im Jahr 2001 ein positives Jahresergebnis. Das im Jahr 2002 negative Jahresergebnis resultiert vor allem daraus, dass - wie bereits erwähnt - bei den Abonnenten ein Rückgang verzeichnet wurde und im Renaissancetheater umfangreiche Investitionen - die nur z.T. durch zusätzliche Förderungsmittel abgedeckt wurden - notwendig waren. Das negative Jahresergebnis 2003 war neben einem neuerlichen Abonnementenrückgang durch die im Folgenden beschriebene höhere Dotationen der Rückstellungen verursacht worden.

4.3.4 Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wurden jeweils auf Grund von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet.

Im Jahr 2003 trat einer der pensionsanspruchberechtigten ehemaligen Direktoren an den Theaterverein heran und forderte eine Valorisierung seines Pensionsanspruches gemäß den in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen der Monatsbezüge eines Beamten der Stadt Wien in der Dienstklasse IX/6. Da der Theaterverein bei der Berechnung dieses Pensionsanspruches immer vom Letztbezug ausgegangen war, führte die Auseinandersetzung auf Grund der vorliegenden Judikatur letztlich zu einer Bestätigung dieser Valorisierung und damit auch zu einer erforderlich gewordenen zusätzlichen Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 454.200,-- EUR.

Das Kontrollamt stellte dazu fest, dass die Entscheidung des Theatervereines, keine diesbezügliche Klage zu riskieren, nachvollziehbar war. Da für die beiden neuen Direktoren keine Pensionszusagen bestehen, erübrigte sich eine entsprechende Empfehlung.

4.3.5 Infolge der negativen Jahresergebnisse 2002 und 2003 verringerte sich auch das Eigenkapital des Theatervereines.

Die Berechnungen des Abschlussprüfers nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz - URG, BGBl. I Nr. 114/1997 idgF, ergaben für das Geschäftsjahr 2003 eine Eigenmittelquote von 5,2 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 0,5 Jahren. Obwohl die Eigenmittelquote 8 % unterschreitet, ist gem. § 22 Abs 1 Z 1 URG die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nicht gegeben, da die fiktive Schuldentilgungsdauer deutlich unter der 15-Jahres-Grenze liegt und weiters davon auszugehen ist, dass die Stadt Wien und der Bund den Theaterverein auch in den nächsten Jahren mit ähnlichen Beträgen wie bisher fördern werden.